



Solidarität

Organ des Verbandes der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands.

Erchein. wöchentlich Sonnabends. Bezugspreis monatlich 0,50 Reichsmark; ohne die Bestellgebühr. - Anzeigen: die 3gepaaltene Pettzeile 1,- Reichsmark Todes- und Verammungsanzeigen die Zeile 0,10 Reichsmark - Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. Nur Postbezug zulässig.

Erhebliche Lohnunterschiede vermeiden.

Zwischen gelernten und ungelernten Arbeitern.

Auf die Frage nach dem gerechten Verhältnis der Löhne für die ungelernten zu den Löhnen für die gelernten Arbeiter wird selbst innerhalb der Arbeiterschaft eine übereinstimmende Antwort nicht gegeben. Es ist einigermassen verständlich — wenn gleich für die Verfechter legitimer gemeinsamer Interessen nicht gerade förderlich —, daß sich hier die Antwort des ungelernten von der des gelernten Arbeiters durchgängig erheblich unterscheidet. Und doch sind es nur Mißverständnisse, verursacht durch mangelnde Einsicht in die grundsätzliche Gemeinsamkeit der Interessenlage, überalterte Anschauungen, mitunter gar ungewisse Gefühlswallungen, die eine Einigung auf gemeinsamer Grundlage verhindern.

Die gemeinsame Auffassung kann nur vermittelt der vorurteilsfreien, verstandesmäßigen Ueberlegung gewonnen werden. Dabei kann es sich allerdings nur um anschauungsmäßige Annäherungen und Uebereinstimmungen in dem Sinne handeln, daß bestimmte Grundzüge als allgemeingültig bezeichnet werden. Die wesentlichsten Gesichtspunkte können einander gegenübergestellt und ihrer Rangfolge gemäß geordnet werden, soweit sie für die Beantwortung der Frage nach dem gerechten Verhältnis von Bedeutung sind. Bis zu einem gewissen Grade wird so eine einheitliche Auffassung zu erzielen sein.

Die höhere Bezahlung des gelernten gegenüber dem ungelernten Arbeiter wird mit folgenden Argumenten begründet:

- Entschädigung für Lohnausfälle in der Lehrzeit;
- Anreiz zum Erlernen eines Berufes;
- Entschädigung für beruflich angezogene, qualifizierte Arbeitsleistungen.

Bemittelt der qualifizierten Arbeitsleistung kassieren die gelernten Arbeiter gegenüber den ungelernten Arbeitern besondere Lohnaufschläge. Die qualifizierte Arbeit ist eine Folge des in der Lehrzeit erworbenen Wissens und Könnens. In den Lohnaufschlägen für die qualifizierte Arbeitsleistung stellt sich mithin die Entschädigung für die Lohnausfälle in der Lehrzeit bereits dar. Sinngemäß das gleiche gilt für das Argument des Anreizes. Indem für qualifizierte Arbeitsleistungen Sonderaufschläge geleistet werden, ergibt sich für die Beteiligten von selbst der Anreiz, zu solchen qualifizierten Arbeitsleistungen befähigt zu werden.

Die Frage nach dem gerechten Verhältnis würde sich somit ausschließlich nach den qualitativen Unterschieden in den Arbeitsleistungen orientieren und beantworten. Der Lohn des gelernten müßte den Lohn des ungelernten Arbeiters in demselben Maße übersteigen, in dem die Qualität der Arbeitsleistung des ersteren der Qualität der Arbeitsleistung des letzteren überlegen ist.

Mit dieser Feststellung würde jedoch die eigentliche Problematik erst beginnen, denn welche Maßstäbe sollen für die Feststellung der Qualitätsunterschiede in Anwendung gebracht werden?

Eine nur annähernd exakte Antwort würde vielleicht mit den Methoden der Psychometrie und Arbeitsphysiologie erreichbar sein. (Messung des durchschnittlichen Energieverbrauches.)

In der Tat nimmt die Berücksichtigung des Qualitätsprinzips in der Praxis bei der Festlegung der Lohnhöhe einen sehr bedeutenden Rang ein. Als Maßstäbe werden hier fast ausschließlich Erfahrungswerte und Schätzresultate herangezogen.

Abgesehen von den möglichen Fehlerquellen, die in diesem Verfahren enthalten sind, würde es in einer organisierten Planwirtschaft das gegebene sein, wobei allerdings zu unterscheiden ist, ob das Problem der Verteilung der Sozialprodukte entsprechend der Leistung oder entsprechend der Bedürftigkeit gelöst werden soll.

Wesentlich anders beantwortet sich die Frage nach dem gerechten Verhältnis im gegenwärtigen Wirtschaftssystem, in dem die dynamischen Momente des

Marktes und der sozialen Frage entscheidend mitwirken und nicht auszuschalten sind. Hier ist die qualitative Beziehung wenn auch vielleicht das wichtigste, nicht aber das alleinige Orientierungsprinzip. Daneben vollziehen sich die Wirkungen von Angebot und Nachfrage sowie einer organisierten Beeinflussung des Arbeitsmarktes. Soweit diese Momente auf die Lohnhöhe bestimmend einwirken, schalten sie die Festlegung nach dem Qualitätsprinzip teilweise völlig aus.

Der sozialpolitische Gesichtspunkt: die Wahl zwischen dem gelernten und ungelernten Beruf ist nicht frei. Für einen Großteil der jungen Arbeitergenossen besteht die Notwendigkeit zum ungelerten Beruf. Neben dem Vorteil der Höherentlohnung hat der gelernte Arbeiter dem ungelernten gegenüber leider aber tatsächlich den Vorzug der gesellschaftlichen höheren Geltung voraus.

Das Klasseninteresse: Weiklassende Abweichungen in den Einkommensbezügen der gelernten und ungelernten Arbeiter lassen auf die Dauer das geistige Verhältnis beider Gruppen zueinander nicht unbeeinflusst. Unter Lohnunterschieden vor Bedeutung und Dauer leidet das Bewußtsein gemeinsamer Interessen und Kampfziele. Arbeiteraristokratie und Pauperismus sind die Schlagworte, die in solchen Situationen Wichtigkeit und Inhalt empfangen. Entfremdungsbestrebungen erhalten Chancen. Die Kurve politischer Freibeuter und Extremisten tendieren nach oben.

Nicht minder bedeutsam sind die Auswirkungen von Mißverhältnissen im Hinblick auf die Lohnpolitik im engeren Sinne. Unverhältnismäßig niedrige Löhne der ungelernten Arbeiter sind ein schwerwiegendes Hindernis für die Lohnaktionen der gelernten Arbeiter. Darüber sollten scheinbare Augenblickserfolge nicht täuschen. Die Erfahrung beweist eindeutig die Vertretung der speziellen Lohngrößen mit dem gesamten Lohnniveau.

Aus den vorstehenden Erwägungen ergeben sich folgende Schlussfolgerungen: eine den qualitativen Unterschieden entsprechende Lohnaufschlagung für die ungelernten Arbeiter ist zweifellos gerechtfertigt. Wie hoch diese zu gestalten ist, bedarf je nach Beruf und Lage besonderer Prüfung. Dabei ist entscheidend zu beachten, daß aus sozialen Gründen, aus der Verpflichtung zur Pflege und Erhaltung des gemeinsamen Klasseninteresses und im Interesse der Hebung des gesamten Lohnniveaus erhebliche Differenzierungen zu vermeiden sind.

D. Herrmann.

Der gute Rat des Unternehmers.

Gegenwärtig tobt ein außerordentlich harter Kampf in der Textilindustrie. Diese Industrie hatte eine gute Konjunktur in den letzten Jahren zu verzeichnen. Die Textilarbeiter haben selbstverständlich den Versuch gemacht, an dem glänzenden Geschäftsgang teilzunehmen. Als die Fabriken voll beschäftigt waren, sind die Unternehmer auch zu Zugeständnissen bereit gewesen. Jetzt sollen die Lohnverhältnisse abgebaut werden. Interessant ist eine Meinung, in welcher Weise die Arbeiter an einer Konjunktur teilnehmen sollen. Die „Industrie- und Handelszeitung“ gibt die Gründe der Unternehmer über den Lohnabbau wieder, wobei wir auf den Mitgenuß des Arbeiters an der Konjunktur folgende Aufzählung erhalten: „Der Mitgenuß des Arbeiters an der Konjunktur muß nicht in einer Lohn-erhöhung, sondern in gleichmäßiger und voller Beschäftigung bei angemessenen Löhnen und der Möglichkeit eines Mehrerdienstes durch Einlegen von Ueberstunden gesucht werden.“ — Eine wahrhaft klassische Meinung über die Verteilung des Sozialprodukts. Wenn also von den Unternehmungen viel verdient wird, soll der Arbeiter nicht etwa eine Lohn-erhöhung erhalten, sondern Ueberstunden machen. Dafür werden sich die Arbeiter höchlich bedanken. Ein Glück ist es, daß die Arbeiter infolge einer starken Organisation über die Verteilung der Konjunktur-gewinne auch noch ein Wortchen mitzureden haben.

Photomaton.

Durch die Berliner Zeitungen laufen halbseitige Inserate, die für die Benutzung des „Photomaton“ wirksam die Trommel schlagen.

In diesen Inseraten heißt es unter anderem:

„Wie das Auto die Grundlage des Verkehrs, wie Kino und Radio die Grundlagen des Theaters, die drahtlose Telegraphie das Nachrichtenwesen erschüttert haben, so bedeutet Photomaton eine Umwälzung auf dem Gebiete der Photographie. Photomaton schafft völlig neue Geleise für die photographischen Aufnahmen. Photomaton ist eine der genialsten Erfindungen, eine fast menschliche Maschine, die in zwanzig Sekunden acht verschiedene Photos für eine Mark von Ihnen macht und sie in sieben Minuten fix und fertig an Sie abliefern.“

Der technischen Seite der Erfindung soll hier nicht weiter nachgegangen werden, sie sei einem Fachmann überlassen. Nur so viel sei gesagt, daß es sich bei Photomaton um eine Photographiermaschine handelt, die vollkommen selbständig, also mechanisch, Photographien herstellt.

Daß es sich bei der Photographiermaschine um eine wirklich ernsthafte Erfindung handelt, geht schon aus der Tatsache hervor, daß heute, kaum zwei Jahre nach der praktischen Anwendung der Erfindung durch den Erfinder selbst, mächtige Kapitalgruppen die Erfindung finanziell auswerten. Fast in allen wichtigen Ländern der Erde werden aus der Erfindung schon riesige Profite geschlagen.

Wie aus den Nachrichten, die über Photomaton verbreitet werden, hervorgeht, handelt es sich um die Erfindung eines in New York lebenden Russen, namens Josepho. Dieser hat als erster die Photographiermaschine konstruiert. Dem Erfinder soll für eine Million Dollar das Patent von kräftigen Finanziers abgekauft worden sein. Diese gründeten die Photomaton Inc., die ihren Sitz in New York hat, und monopolisierten die Erfindung. Tochterfirmen wurden von ihr im Ausland ins Leben gerufen. Eine solche besteht seit kurzer Zeit nun auch in Deutschland; sie nennt sich „Deutsche Photomaton-Gesellschaft“.

Interessant ist bei der Sache auch, daß die Fabrikation der Apparate für die ganze Welt, außer USA, der bekannten Berliner Aktiengesellschaft Siemens und Halske übertragen wurde. Siemens und Halske soll für diesen neuen Produktionszweig eine neue Abteilung errichtet haben, in der 1500 Arbeiter mit der Herstellung der Apparate beschäftigt sind. Der Apparat wird in Serienfabrikation hergestellt. Von den fertiggestellten Photographiermaschinen, von denen vorerst monatlich 200 hergestellt werden, sollen zwei Drittel für den Export bestimmt sein.

Da der Wert eines Apparates auf 20 000 Mark angegeben wird, so beläuft sich der Jahresumsatz auf 50 Millionen Mark. Während man in Amerika mit einem durchschnittlichen Reinertrag von 20 000 Mark pro Apparat rechnet, wird er in England sogar auf 90 000 Mark veranschlagt. Wie verläuft, sind in Deutschland erst sechzehn Apparate aufgestellt worden, davon dreizehn allein in Berlin. Und die Erwartungen der Unternehmer sollen weit übertraffen worden sein.

Wie aus dieser Erfindung zu ersehen ist, sind der technischen Entwicklung keine Grenzen gesetzt. Damit werden auch der kapitalistischen Entwicklung immer wieder neue Möglichkeiten eröffnet. Und mit dieser Entwicklung werden die sozialen Probleme der kapitalistischen Gesellschaft immer größer. Zwar kümmert sich der Kapitalismus um sie nicht. Ihm ist es gleichgültig, ob die kapitalistische Bewertung einer alles umstürzenden Erfindung einen ganzen Berufszweig überflüssig, tausende Menschen arbeitslos macht; die Hauptsache ist für ihn, die Erfindung rentiert sich und bringt Profit ein. Die Arbeiterschaft muß aber dafür um so mehr diesen sozialen Erscheinungen, die sich aus dieser Entwicklung ergeben, ihr Augenmerk schenken. Und sie muß mit aller Macht danach streben, in all den Fragen, die das Dasein der Arbeiterschaft beeinflussen, ein gebieterisches Wort mitzureden.

Die Lage des Jungproletariats.

Zur gemeinsamen Rundgebung der sozialistischen Organisationen für sozialistische Jugendberziehung und Jugendschutz.

Noch mehr als die erwachsenen Arbeiter leiden die jugendlichen Arbeitnehmer und Lehrlinge unter dem kapitalistischen Wirtschaftssystem. Die auf Ausbeutung sich aufbauende kapitalistische Wirtschaftsordnung kennt keinen Unterschied zwischen Mann und Frau, alt und jung. Sie alle, die nichts ihr eigen nennen als die Arbeitskraft, werden in den Produktionsprozess hineingezogen und der Ausbeutung durch die Einzelunternehmer und durch Unternehmergemeinschaften unterworfen. Die Ausbeutung macht also auch vor dem Lehrling und jugendlichen Arbeitnehmer nicht halt. Dies war vor fünfzig und hundert Jahren so, und auch heute hat sich daran nichts geändert. Wenn auch die Geschichte der Sozialpolitik mit Maßnahmen zum Schutze der Jugendlichen und Frauen begonnen hat, so ist heute der Jugendliche das Stiefkind der Sozialpolitik. Während die erwachsene Arbeiterschaft die Möglichkeit hat, durch gewerkschaftlichen Kampf sich soziale Positionen zu erringen, so sind die Jugendlichen fast ausschließlich auf die Gesetzgebung angewiesen. Die soziale Gesetzgebung befindet sich in bezug auf die Jugendlichen nahezu seit Jahrzehnten in einem Beharrungszustand. Selbst die Revolution hat daran nichts geändert. Der Wandel der Zeit ist an den Jugendlichen spurlos vorübergegangen.

Es hat nicht an Stimmen gefehlt, die einen energischen Ausbau des Jugendschutzes forderten. Fast alle Schattierungen der Jugendverbände waren sich darin einig, daß die Not der erwerbstätigen Jugend groß und eine dringende Abhilfe notwendig ist. Eingaben über Eingaben wurden an die gesetzlichen Körperschaften gerichtet. Aber der Erfolg blieb stets aus. Man hat die Forderungen nur Kenntnis genommen und im übrigen alles beim alten belassen. Weil man mit großen politischen Problemen zu tun hatte, hatte man für die ebenso großen und dringenden Fragen des Jugendschutzes keine Zeit. Kleinlichkeit und Unverständnis den sozialen Fragen gegenüber trägt die Schuld, daß heute noch Tausende von Lehrlingen und jugendlichen Arbeitern ein für ein Kulturopp unwürdigen Dasein leben.

Soll dieser Zustand beseitigt werden, dann muß die arbeitende Jugend mehr als bisher in den Vordergrund des öffentlichen Interesses treten. Dies ist ein dringendes Erfordernis, da eine riesenhafte Unklarheit und Unkenntnis über die Lage und das Leben unserer erwerbstätigen Jugend herrscht.

Zum erstenmal hat uns die Ausstellung „Das junge Deutschland“ ein umfassendes Bild über die Lage des Jungproletariats gezeigt.

In Deutschland gibt es rund 9 Millionen Jugendlichen. Etwa 80 Proz. sind davon erwerbstätig, 10 Proz. arbeitet mehr als 60 Stunden und 25 Proz. 48 bis 60 Stunden. Die überwiegende Mehrzahl der Jugendlichen besitzt keinen freien Sonnabendnachmittag. Im Kaufmanns- und Gewerbebetrieb kommen 20 Proz. am Sonnabend erst nach 7 Uhr abends aus dem Geschäft nach Hause. Nur ein geringer Prozentsatz der Jugendlichen hat um 1 Uhr Wochenendschluß. Fast ein Viertel aller Jugendlichen ist ohne Urlaub. Und die Zahl derer, die ihren Urlaub bezahlt bekommen, beträgt knapp die Hälfte. Vor allem sind es die Kleinbetriebe, die keinen Urlaub gewähren und den Lohn während des Urlaubs nicht weiterzahlen. Die Lohnverhältnisse sind ebenfalls sehr trostlos. 3 bis 5 Mark find gang und gäbe.

Wir wollen uns mit diesen wenigen summarischen Zahlen begnügen. Sie demonstrieren wohl deutlich, daß die soziale Lage der heutigen erwerbstätigen Jugend nicht die beste ist. Hinzu tritt dann noch, daß der jugendliche unter schlechten Wohnungs- und Ernährungsverhältnissen leidet. Alle diese Momente schwächen natürlich den Gesundheitszustand der Jugendlichen. So ist die Tuberkulose unter den Jugendlichen stark verbreitet.

Nur eine durchgreifende Reform kann die junge Generation aus dem Lebensstand herausstellen und sie zu gesunden Menschen machen, die später lebhaften Anteil am geistigen, kulturellen und wirtschaftlichen Aufbau unseres Volkes zu nehmen vermögen.

Das in Vorbereitung sich befindliche Arbeiterschutzesetz und Berufsausbildungsgesetz sieht keineswegs den Jugendschutz vor, der für die Jugend notwendig ist. So gibt auch das Berufsausbildungsgesetz den Jugendlichen keinerlei Anspruch auf Urlaub. Auch das Arbeiterschutzesetz bringt keinen Urlaubsanspruch, ebensowenig sieht es eine längere Freizeit am Wochenende — über die Sonntagsergube hinaus — vor, und auch die tägliche Arbeitszeit wird in ungenügender Maße den Bedürfnissen der Jugendlichen angepaßt.

Es ist darum zu begrüßen, daß die Rundgebung am 14. Oktober für sozialistische Jugendberziehung und Jugendschutz, die von den drei großen sozialistischen Organisationen der Jugendarbeit, der sozialistischen Arbeiterjugend, dem ADGB, und der Zentralkommission für Arbeitersport und Körperpflege, einberufen worden war, erneut einen Vorstoß unternommen hat.

Lj. P.

Wer ist Proletarier?

Die Beantwortung dieser Frage hat nicht allein theoretische Bedeutung. Sene, die für die Ueberwindung der gegenwärtigen kapitalistischen Wirtschaftsordnung kämpfen, müssen sich fragen: Widen die Schichten, die in unser Lager gehören, die Mehrheit der Bevölkerung oder nicht? Je weniger man an die Aufrichtung der Diktatur einer Minderheit denkt und je weniger man die politische Machtergreifung mit Gewaltmitteln anstrebt, um so mehr gewinnt die Frage an Bedeutung. Würde man allein die Handarbeiter als Proletarier ansprechen, so müßte man feststellen, daß die Zahl der Handarbeiter in Industrie und Handwerk in keinem einzigen Land, mit Ausnahme von Belgien, die Mehrheit der erwerbstätigen Bevölkerung bildet. Auch besteht nicht einmal die Tendenz dazu, daß die Handarbeiter in Zukunft die Mehrheit der Bevölkerung ausmachen werden. Die Maschinen, die „eisernen Kameraden“ — jetzt noch die Sklaven der Unternehmer — verrichten heute einen großen Teil der Arbeit, der sonst von Arbeitern ausgeführt werden müßte. So kommt es, daß auch eine wachsende Bevölkerung durch die Produktion einer verhältnismäßig langsamer wachsenden Arbeiterkraft erhalten werden kann. Anders liegt der Fall bei den Angestellten, die in der Warenverteilung beschäftigt sind: die Rationalisierung der Produktion ist viel eher möglich als die Rationalisierung der Verteilung. Dürfte man also allein die Handarbeiter als Proletarier ansprechen, so könnte man auf eine Mehrheit des Proletariats auch für die Zukunft nicht rechnen.

Wie sieht es nun in Wirklichkeit mit der Proletarisierung? Sie kommt einmal aus einer objektiven Lage, in der sich Menschen befinden, wie sie zum anderen eine Tatsache des Klassenbewußtseins ist. Zum Proletarier-Sein gehört ebenso das eine wie das andere. Was nun die objektive Lage anbelangt, so stempelt sie die Person zum Proletarier, welche ihre Arbeitskraft als Ware verkaufen muß — eine Tatsache, die im Grunde genommen die einzige Ursache dafür ist, daß in der heutigen Gesellschaftsform Profit erzielt werden können. Prüft man nun diese objektive Lage, so kann man leicht feststellen, daß dann nicht allein die Handarbeiter, sondern alle Arbeitnehmer überhaupt, also auch Angestellte und der größte Teil der Beamten (ausgenommen jene, deren Funktion die Ausübung von Hoheitsrechten ist) Proletarier sind. Sie leben alle vom Verkauf ihrer Arbeitskraft als einer Ware und sind von den Produktionsmitteln getrennt. Innerhalb der Arbeiterschaft bestehen Unterschiede, wie z. B. zwischen gelernten und ungelernten Arbeitern, die heute noch verschiedene Bewußtseinsinhalte bedingen. Noch mehr gilt dies von den Beamten und den Angestellten, bei welchen man zudem bewußt darauf hingearbeitet hat, ihnen das Bewußtsein einer von der Arbeiterschaft verschiedenen und

höher gestellten Klasse einzuprägen. Man ist bemüht, die Kluft zwischen den einzelnen Schichten zu vergrößern, die Zahl der verschiedenen Bevölkerungsschichten zu vermehren, um die eine Schicht gegen die andere auspielen zu können. So sträubt sich der Angestellte häufig dagegen, daß er als Proletarier bezeichnet wird.

Ueber das proletarische Bewußtsein entscheidet das Berufschicksal. Dieses Berufschicksal wird aber mehr und mehr für sämtliche Schichten der Arbeitnehmer gleichartig. In der hochkapitalistischen Wirtschaft unserer Tage entscheidet nicht mehr der Arbeitsinhalt über das Berufschicksal, wie in früheren Zeiten, sondern die besonderen Verhältnisse, unter denen gearbeitet wird. So empfindet z. B. der Arbeiter in der rationalisierten Wirtschaft die Eintönigkeit der mechanisierten Arbeit weniger drückend als die ewige Sorge darum, daß er jeden Augenblick auf die Straße gefeht werden kann. Gerade diese Sorge beherrscht aber heute das Berufschicksal auch der Angestellten, ja der Beamtenabbau zeigte, daß nicht einmal die Beamten von dieser Sorge ganz frei sein können. Betrachtet man jedoch allein den Arbeitsinhalt, so zeigt die moderne Wirtschaftsentwicklung eine merkwürdige Wandlung: heute kann die im Betrieb arbeitende Belegschaft von Arbeitern einen verhältnismäßig größeren Einfluß auf den Inhalt ihrer Arbeit ausüben, als die in den Bureaus sitzenden Angestelltenmassen, die etwa ihren geistigen Fähigkeiten und ihrer Vorbildung stets weniger angemessene Arbeit ausführen können. Je näher zum Betrieb, um so mehr kann die Belegschaft ihr Schicksal selbst in die Hand nehmen. Angesichts der heute noch vorhandenen Bewußtseinsunterschiede wäre es noch zu viel zu behaupten, daß die Angestelltenchaft ein Teil des Proletariats sei, doch kann man heute schon mit Recht sagen, daß sie das Schicksal des Proletariats teilen. Diese Bewußtseinsunterschiede, als deren Folge große Schichten von Arbeitnehmern heute noch nicht als Proletarier, sondern vielmehr mit einem Scherzwort nur als „Proletaroid“ bezeichnet werden können, haben aber angesichts der geschillerten Veränderungen des Berufschicksals keine innere Berechtigung, sondern sind nur die Folge der geschichtlichen Entwicklung im sozialen Raum. Je mehr aber die Arbeitnehmer von jenen Veränderungen ihres Berufschicksals durchdrungen sein werden, um so mehr werden sie die Reste ihrer Bourgeoisie ablegen, um so weniger werden sie gegen die Einbeziehung in die große Klasse des Proletariats einen inneren Widerstand aufbringen. Dann, aber erst dann wird die große Klasse des Proletariats entstehen, die als Mehrheit der Bevölkerung die Macht ergreifen, die Gesellschaft nach ihren Idealen umgestalten und den Sozialismus verwirklichen kann.

A. S.

Der Schlüssel zum allgemeinen Wohlfand.

Der bekannte amerikanische Warenhausfachmann Edward A. Filene veröffentlicht in der „Zeitschrift für Waren- und Kaufhäuser“ einen interessanten Artikel, der sich mit der Rolle des Bankwesens in der Wirtschaft beschäftigt. Filene ist der Meinung, daß es nur einer energischen Organisationsarbeit bedürfe, um den allgemeinen Wohlstand herbeizuführen. Wir lesen in dem Artikel u. a.: „Die nachdenklichen Beobachter sind sich im allgemeinen darüber einig, daß die fundamentalen Veränderungen, welche im Wirtschaftsleben und im Einzelhandel vorgehen, letzten Endes zu unfer aller Besten sind. Wenn alle Unternehmen, ausgenommen vielleicht die 10 oder 15 Proz., die hochwertige Spezialitäten und kostspieligen Luxus erzeugen, zu wissenschaftlicher Massenproduktion und Massenverteilung organisiert werden, dann werden wir alle — Bankiers, Fabrikanten, Kaufleute, Angestellte, kurz alle Konsumenten — uns eines unvergleichlichen Wohlstandes erfreuen.“

Ganz so einfach erscheint uns der Weg nicht zu sein. Wenigstens in der privatkapitalistisch eingestellten nach individualistischen Gesichtspunkten geregelten Wirtschaft wird eine Organisation der Massenproduktion und Massenverteilung nach wissenschaftlichen Methoden äußerst schwierig sein. Die Konsumgenossenschaften arbeiten nach diesem Prinzip in erfolgreicher Weise. Richtig ist es, daß die Banken eine große Macht im Wirtschaftsleben besitzen. Aber es wird noch lange dauern, ehe diese dazu kommen, nach dem Wunsche Filenes bei der Kreditgewährung folgendes zu sagen: „Ihr müßt organisieren, um erfolgreicher konkurrieren zu können; führt ihr nicht wissenschaftliche Massenproduktion und Massenverteilung ein, können wir euch nichts leihen.“ Aber die Macht der Geldhändler im Wirtschaftsleben veranlaßt uns zu der Mahnung an alle Volksgenossen, ihr Geld Arbeiterinstitutionen, entweder der Arbeiterbank oder den Konsumgenossenschaften, zur Verfügung zu stellen. Ausserungen, wie sie hier von einem erfolgreichen Wirtschaftsführer gebraucht werden, sind aber ein Beispiel dafür, daß die kapitalistische Wirtschaft nicht der Weisheit letzter Schluß sein kann, sondern eine anders geartete besondere Interesse ausschaltende Wirtschaftsordnung an deren Stelle treten muß.

Ein Angestellter auf fünf Arbeiter.

Außerordentlich wertvolle Aufkünfte enthält die vom AFA-Bund zum Hamburger Kongreß veröffentlichte Schrift „Die Angestellten in der Wirtschaft“, deren Hauptergebnisse auf dem Hamburger Kongreß von Dr. Otto Suhr eingehend erörtert wurden. Nach der Schätzung des AFA-Bundes betrug die Zahl der Angestellten (ohne die leitenden) 1925 3 1/2 Millionen. In der Angestelltenversicherung waren 1925 nur 2 1/4 Millionen Angestellte versichert, doch waren in dieser Zeit die versicherungspflichtigen Angestellten noch nicht genügend erfasst. 1927 war bereits die Zahl der versicherten Angestellten 3,12 Millionen. Für das Jahr 1928 kommt man auf eine Schätzung von 3,75 Millionen Angestellten. Die Feststellung der Angestelltentätigkeit ist sehr schwierig, nicht nur weil in der amtlichen Statistik Angestellte und Beamte zusammengefaßt wurden und deshalb zuerst die Zahl der Beamten ermittelt und in Abzug gebracht werden mußte (Zahl der Beamten einschließlich der leitenden 1 550 000, ohne die leitenden 1 450 000), vielmehr auch deshalb, weil die Trennung der Angestellten von den Arbeitern wie von den Selbständigen häufig auf die größten Schwierigkeiten stößt. Wer Arbeiter und wer Angestellter ist, darüber entscheidet weder die Vorbildung noch der Arbeitsverortrag, sondern allein die ausgeübte Tätigkeit. Welche Tätigkeit aber als Angestellten-tätigkeit angesehen wird, dies kann man nur historisch erklären und aus der Ueberlieferung ableiten, die von den sozialpolitischen Machtverhältnissen entschieden wird. Die Zahl der Arbeiter einschließlich der Hausgewerbetreibenden und Hausangestellten betrug 1925 16 172 000, 50,5 Proz. familiärer Erwerbstätigen, während die 3 1/2 Millionen Angestellten 10,9 Proz. der Erwerbstätigen ausmachen. Innerhalb der gesamten Arbeitnehmerschaft (Arbeiter, Angestellte und Beamte) ausschließlich der leitenden Angestellten und Beamten) sind die Arbeiter mit 76,6 Proz., die Angestellten mit 16,6 Proz., die Beamten mit 6,3 Proz. vertreten. Danach sind über drei Viertel aller Arbeitnehmer Deutschlands Arbeiter, rund ein Sechstel Angestellte und ein Fünftel Beamte. Auf ungefähr fünf Arbeiter kommt somit gegenwärtig ein Angestellter, während vor dem Krieg auf etwa acht Arbeiter ein Angestellter kam. In dieser Verbiegung spiegelt sich die außerordentlich große Zunahme der Angestelltenchaft in den letzten Jahrzehnten wider.

Arbeiterrecht im Betriebe

Betriebsverbundenheit und Betriebsrisiko.

Mit der Entwicklung des kollektiven Arbeitsrechts hat das Verhältnis des Arbeitnehmers zum Unternehmer als Arbeitgeber erhebliche Veränderungen erfahren, die das zwischen ihnen bestehende Rechtsverhältnis nach verschiedenen Richtungen zweifelhaft und unklar gestalten. Es ist das ein Uebelstand, der im Rechtsleben jeder Uebergangsperiode von alten zu neuen Rechtsauffassungen eigen ist und erst verschwindet, wenn sich das neue Recht vollständig durchgesetzt hat. Noch sind wir nicht so weit. Um so mehr muß darauf hingedrängt werden, daß die Kodifizierung des neuen Arbeitsrechts beschleunigt wird und Rechtsverhältnisse geschaffen werden, in denen sich die Arbeiter einigermaßen zurechtfinden.

Die Grundlage des geltenden Arbeitsrechts ist noch immer der individuelle Arbeitsvertrag, das heißt das zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer persönlich vereinbarte Arbeitsverhältnis. Für die industrielle Arbeiterschaft besteht jedoch diese Grundlage vielfach nicht mehr, da sie durch die Entwicklung des Tarifwesens teils völlig beseitigt worden ist, teils eine wesentliche Einschränkung erfahren hat. Der Tarifvertrag schafft nämlich kollektives Recht, und zwar in dem Umfang, in dem seine Vorschriften das Arbeitsverhältnis im einzelnen regeln. Diese Vorschriften sind unabhängig und machen alle entgegenstehenden Vereinbarungen, soweit sie nicht für den Arbeitnehmer vorteilhafter sind, hinfällig. Der individuelle Arbeitsvertrag ist daher nur noch für diejenigen Arbeiter maßgebend, die keiner tariflichen Vereinbarung unterliegen oder für tariflich gebundene Arbeiter nur in dem Maße, als der Tarifvertrag gewisse Gebiete des Arbeitsverhältnisses nicht regelt.

Dieser Zustand ist unbefriedigend, da er bei vorkommenden Streitfällen unter den Arbeiter anscheinend gleichen Verhältnissen zu einer verschiedenen Beurteilung führen kann. Das ruft Unklarheiten hervor, die nicht dazu beitragen, das Verständnis für die Arbeitsrechtsprechung zu fördern. Das bürgerliche Recht und mit ihm das noch geltende Arbeitsrecht betrachtet den Arbeitsvertrag als ein Schuldverhältnis, bei dem sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer als Gläubiger und Schuldner gegenübersehen. Eine über diese Rechtslage hinausgehende Verbundenheit besteht nicht. Dem Arbeiter mag es einigermassen komisch vorkommen, Gläubiger oder Schuldner des Arbeitgebers zu sein. Rechtlich besteht aber diese Fiktion. Mit dem Zustandekommen des Arbeitsvertrages wird der Arbeitnehmer Schuldner des Arbeitgebers, das heißt er schuldet ihm seine Arbeitsleistung, und der Arbeitgeber ist sein Gläubiger. Umgekehrt wird der Arbeitnehmer Gläubiger des Arbeitgebers und dieser zu seinem Schuldner insofern, als letzterer ihm Beschäftigung und Lohn schuldet.

Jede der beiden Vertragsparteien hat also bestimmte Leistungspflichten. Werden diese von der einen oder anderen Seite nicht erfüllt, so gerät die mit ihren Leistungen rückständige Partei in Verzug und hat der anderen Partei den hieraus entstehenden Schaden zu ersetzen. Ein solcher Verzug liegt unter anderem vor, wenn der Arbeiter dem Arbeitgeber seine Arbeitskraft ordnungs- und vereinbarungsgemäß zur Verfügung stellt, dieser davon aber keinen Gebrauch macht. Hierbei bleibt es gleich, ob die Anwendung der Arbeitskraft dauernd oder nur vorübergehend unterbleibt. Ein Verzug liegt in jedem Falle vor, wobei es im allgemeinen unerheblich ist, welche Gründe ihn veranlassen.

Die Verpflichtung des Arbeitgebers zur unterbrechungslosen Beschäftigung des Arbeiters, und, wenn diese Pflicht nicht erfüllt wird, zu seiner Schadloshaltung, gründet sich darauf, daß der Arbeitgeber als Besitzer des den Arbeiter beschäftigenden Unternehmens den Arbeitsvorgang sowie die hierfür in Betracht kommenden Verhältnisse, wie Auftrags- und Rohstoffbeschaffung usw. selbstständig regelt, er ferner den Ertrag aus dem Betrieb für sich in Anspruch nimmt, während der Arbeiter außer seinem Lohn nichts zu fordern hat. Deshalb hat auch der Arbeitgeber das Betriebsrisiko, also die sich aus der Betriebsführung wie dem Unternehmen ergebenden Nachteile selbst zu tragen. Nur wenn ihm aus einem Grunde, den er nicht zu vertreten hat, die Beschäftigung des Arbeiters unmöglich wird, kann der Arbeiter keinen Ersatz für den entstehenden Lohnausfall beanspruchen. Der Arbeitgeber bleibt aber verpflichtet, die seinen nicht verschuldeten Verzug herbeiführenden Umstände nach Möglichkeit zu beseitigen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, so hat der Arbeiter Anspruch auf Ersatz des hieraus entstehenden Schadens. Will sich der Arbeitgeber einer solchen Schadenersatzverpflichtung aus Arbeitsunterbrechungen durch Betriebsstörungen, Rohstoffmangel usw. entziehen, so steht ihm frei, mit dem Arbeiter ein Aussetzen der Arbeit zu vereinbaren, ihm zu kündigen oder, wenn die Kündigung ausgeschlossen ist, die Entlassung vorzunehmen. Sind solche Voränge im Tarifvertrag geregelt, so finden seine Vorschriften Anwendung.

Ob nun Betriebsstörungen und daraus folgende Arbeitsunterbrechungen ein von dem Arbeitgeber zu tragendes Betriebsrisiko darstellen, läßt sich nur von Fall zu Fall entscheiden. Nach einer vor kurzem gefällten Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts fällt das Betriebsrisiko dem Arbeitgeber allein zu, wenn es sich bei Betriebsstörungen um Ursachen handelt, die in der Einfluß- und Wirkungssphäre des Betriebes und seiner technischen Eigenart liegen. In der Regel werden hier also Ereignisse in Betracht kommen, die nicht den Bestand des Betriebes, sondern seine Führung betreffen, wie Einholung von Aufträgen, Beschaffung von Betriebsstoffen, Instandhaltung der Betriebseinrichtungen usw. Darüber hinaus wird der Arbeitgeber auch die Folgen solcher Störungen tragen müssen, die im allgemeinen oder unter den besonderen Verhältnissen des Betriebes öfters vorzukommen pflegen, sofern er sie, wenn auch nicht vermeiden, so doch von vornherein in Rechnung stellen kann.

Nicht unter das Betriebsrisiko des Arbeitgebers fallen nach Auffassung des Reichsarbeitsgerichts Betriebsstörungen, bei denen es sich um Einflüsse von außen, elementarer oder politischer Natur handelt, die nicht einen einzelnen Betrieb, sondern ganze Bezirke und Berufsbezweige treffen. Ferner um Ereignisse, die auf längere Zeit lahmlegen können, wie zum Beispiel Naturereignisse oder fremde Gewalt. Gleichfalls können in Betracht kommen Betriebsstörungen, die zwar den Bestand des Betriebes nicht unmittelbar angreifen, sich aber doch in ihren Folgen so stark auswirken, daß sie diesen Bestand gefährden, insofern der Betrieb nicht in der Lage ist, die aus ihnen entstehenden wirtschaftlichen Nachteile zu ertragen.

Das Reichsarbeitsgericht hat hiernach den Rahmen für solche Fälle, wo bei Betriebsstörungen das Betriebsrisiko des Arbeitgebers ausreicht, verhältnismäßig weit gezogen. So weit, daß die hierfür seither maßgebenden Vorschriften der §§ 323 und 615 BGB. nicht mehr in erster Linie ausschlaggebend sind. Es begründet seine Auffassung damit, daß der zur Zeit der Entstehung des bürgerlichen Gesetzbuches für Dienstverhältnisse maßgebend gewesene individualistische Standpunkt für die heutige Zeit nicht mehr die Bedeutung beanspruchen kann, die er zu jener Zeit hatte, da inzwischen der Gedanke der sozial-nutzen- und Betriebsgemeinschaft nicht nur in der Wissenschaft, sondern auch in der Gesetzgebung anerkannt und festgelegt worden ist. Zwar sehe das Tätigwerden des einzelnen Arbeiters in einem Betriebe auch heute noch den Abschluß eines Einzelarbeitsvertrages voraus. Aber es stehe, wenigstens in größeren Betrieben, der einzelne Arbeiter dem Arbeitgeber und dem Betriebe nicht mehr als Einzelarbeiter gegenüber. Er werde vielmehr organisches Mitglied des Betriebes, indem er zunächst in die Arbeiterchaft, durch sie in eine Verbundenheit mit dem Betriebe selbst und auf diese Weise mittelbar auch mit dem Arbeitgeber eintritt. Damit erwache dem Arbeitnehmer eine andere Aufgabe wie früher. Die Verbundenheit der Arbeitnehmerchaft mit dem Betriebe und untereinander bedinge, daß sie gemeinsam die Gefahr solcher Ereignisse mittrage, bei denen das Betriebsrisiko des Arbeitgebers ausreicht, oder die auf dem Verhalten der Arbeiterchaft selbst beruhe. Entsprechend seien die Folgen von den Arbeitnehmern zu tragen, auch wenn sie an den Ereignissen nicht beteiligt sind. Von dieser Auffassung ausgehend hat das Reichsarbeitsgericht bei einem zur Betriebsstilllegung führenden Teilstreit den Anspruch der nicht streikenden Arbeiter auf Lohnfortzahlung abgewiesen.

Für die Gewerkschaften sind diese von dem Reichsarbeitsgericht für die Betriebs- und Arbeitsverbundenheit der Arbeitnehmer aufgestellten Richtlinien von großer Bedeutung. Besonders bei Lohnkämpfen können sich aus ihrer Nichtbeachtung erhebliche Nachteile ergeben. Das gleiche trifft für die Arbeiter zu, die, wenn sie eine Benachteiligung vermeiden wollen, für ein gemeinsames Vorgehen im Betriebe mehr als je bisher auf die Zustimmung ihrer Organisation angewiesen werden.

Urlaubsschädigung ist neben der Kündigungsschädigung zu zahlen.

Die arbeitslose Zeit nach einer unbegründeten fristlosen Entlassung kann nicht der arbeitslosen Zeit bei ordnungsmäßiger Entlassung gleichgestellt werden. Daher ist die Kündigungsschädigung für nicht erteilten Urlaub nach neben der Kündigungsschädigung zu zahlen, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob der Arbeitnehmer nach der unbegründeten fristlosen Entlassung bei einem anderen Arbeitgeber wieder tätig gewesen ist.

Landesarbeitsgericht Elberfeld.
Urteil vom 22. August 1928 (62 S. 102/28).

Unzulässige Umgehung gesetzlicher und tariflicher Kündigungsbeschränkungen.

Das Reichsarbeitsgericht hat in einer interessanten Entscheidung (RAG. 55/28) zu der Frage Stellung genommen, ob die Umgehung gesetzlicher und tariflicher Kündigungsbeschränkungen durch eine fortgesetzte Kette ständig erneuerter kurzfristiger Dienstverträge, die an die Stelle eines dauernden Dienstverhältnisses treten, zulässig sei. In dieser Entscheidung hat das Reichsarbeitsgericht ausgesprochen, daß in einem mehrmaligen Abschluß eines kurzfristigen Dienstvertrages — in dem der Entscheidung zugrunde liegenden Sachverhalte handelte es sich um eine siebenmalige Verlängerung des Dienstverhältnisses — eine Umgehung der tarifmäßigen Kündigungsbestimmungen zu sehen sei.

Wesentlich an dieser Entscheidung ist der Ausdruck des Reichsarbeitsgerichts, daß in diesem Zusammenhang auch eine Beschäftigung mit anderen Arbeiten unwesentlich sei; hierdurch werde kein neues Dienstverhältnis begründet, da im Verhältnis zu dem Gesamtbestand des einheitlichen Dienstverhältnisses der neuen Beschäftigung keine Bedeutung zukomme.

Diese Entscheidung ist zu begrüßen. Gegen sie kann auch nicht eingewandt werden — worauf andere Gerichte sich mehrmals gestützt haben —, daß der Arbeitnehmer das jeweilige Ende des auf bestimmte Zeit eingegangenen Dienstverhältnisses im voraus gekannt habe; denn gerade die fortgesetzte Erneuerung des kurzfristigen Vertrages mußte in dem Arbeitnehmer die Erwartung erwecken, daß das Dienstverhältnis von neuem verlängert werden würde.

Keine Anwendung des § 124a GewO. auf Betriebsratsmitglieder.

1. Die allgemeine Vorschrift des § 124a der Gewerbeordnung ist gegenüber Mitgliedern der Betriebsvertretung nicht anzuwenden, so daß diesen Arbeitnehmern, sofern sie in einem gewerblichen Betriebe tätig sind, nicht aus jedem wichtigen Grunde gekündigt werden kann.

2. § 96 des Betriebsrätegesetzes will nicht nur die Betriebsratsmitglieder gegen willkürliche Kündigung und Maßregelungen schützen, sondern die ungenehmigte Beseitigung von Betriebsratsmitgliedern aus dem Betriebe überhaupt ausschließen.

Landesarbeitsgericht Darmstadt.
Urteil vom 8. August 1928 (24 S. 44/28).

Hat der Arbeitgeber für die Aufbewahrung von Fahrrädern seiner Arbeiter zu sorgen?

1. Ueberläßt der Arbeitgeber seinen Arbeitnehmern zur Unterbringung ihrer Fahrräder eine Aufbewahrungsgelände zur Benutzung, lehnt er aber ausdrücklich — zum Beispiel durch Bekanntmachung an einer Tafel — eine Gewähr für die Aufbewahrung der Fahrräder ab, so liegt ein bürgerlich-rechtlicher Verwahrungsvertrag nicht vor.

2. Ist dem Arbeitgeber bekannt, daß ein größerer Teil seiner Belegschaft aus entfernteren Orten zur Zurücklegung des Weges zur und von der Arbeitsstelle benutzt, so muß er nach den Grundsätzen von Treu und Glauben auch hier für verpflichtet erachtet werden, nach Möglichkeit für eine sichere Aufbewahrung der Räder zu sorgen und dazu einen geeigneten Raum zur Verfügung zu stellen. Von dieser aus dem Arbeitsvertrag entstehenden Verpflichtung kann sich der Arbeitgeber auch nicht durch ausdrückliche vorherige Absehung einer Gewährübernahme für die Aufbewahrung der Fahrräder befreien.

Landesarbeitsgericht Hannover. Urteil vom 10. Juli 1928 (10. S. 119/28).

Gilt der Arbeiter am laufenden Band als Akkordarbeiter?

Das Reichsarbeitsgericht hatte kürzlich über die Frage zu entscheiden (RAG. 89/23) ob die Arbeiter am laufenden Band als Akkordarbeiter angesehen werden müssen. Die Entscheidung des RAG. ging dahin, daß die Bandarbeiter als Stundenlöhner zu betrachten sind. Zugrunde gelegt wurden die Arbeitsverhältnisse der in den Opferten in Rüsselheim am Fließband beschäftigten Arbeiter. Trotzdem die Bandarbeiter höher bezahlt werden als die im Stundenlohn Beschäftigten und die Arbeitsleistung weit höher ist, könne doch nicht bezweifelt werden, daß die Bandarbeiter zu den Stundenlöhnern zählen. Die Tätigkeit des Bandarbeiters wird in der Schnelligkeit durch den Zeitraum bestimmt, den das laufende Band durchläuft. Die zu bewältigende Arbeit ist der Zeit nach genau vorgeschrieben. Es steht dem Bandarbeiter daher nicht die Möglichkeit offen, sich gleich dem Akkordarbeiter durch angespannte Leistung einen Mehrverdienst zu verschaffen. Aus diesen Gründen ist der nach Stunden entlohnte Arbeiter am Fließband nicht als Akkordarbeiter anzusehen.

Aus dem Ausland.

Die Frage der Zwangsarbeit.

Auf der Internationalen Arbeitskonferenz des nächsten Jahres wird zum erstenmal eine ausschließlich die Bevölkerung kolonialer Gebiete betreffende Frage behandelt werden, nämlich das Problem der Zwangsarbeit. Wohl sind eigentlich die Regierungen gehalten, die zur Annahme gelangenden internationalen Konventionen auch in ihren Kolonial- und Mandatgebieten durchzuführen, meistens unterlassen sie es jedoch unter dem Vorwand, daß solches nicht möglich sei. Es ist deshalb sehr erfreulich, daß nunmehr einmal ein Problem zur Behandlung gelangen soll, das speziell außer-europäische Völker interessiert.

Forderungen der Beamten in England.

In England wird seit 6 Monaten eine große Kampagne zugunsten der Besserstellung der Beamten geführt. Es soll versucht werden, alle Kandidaten für die allgemeinen Wahlen des nächsten Jahres auf das aufgestellte Minimalprogramm festzulegen, damit ein Unterhaus zustande kommt, das die gewünschten Reformen durchführt. Diese sollen sein: Minimallohn von 3 Pfund und 10 Schilling pro Woche für festangestellte erwachsene Beamte. Gleicher Lohn für gleiche Leistung. Die Beamten aller Dienstzweige sollen pensionsberechtigt sein. Von 300 000 Staatsbeamten verdienen zurzeit 150 000 weniger als 3 Pfund pro Woche. 100 000 Beamte sind nicht festangestellt und damit nicht pensionsberechtigt.

Internationaler Fabrikarbeiterkongress.

Die am 16. und 17. Oktober in Brüssel abgehaltene Vorstandssitzung der Internationalen Vereinigung der Fabrikarbeiterverbände hat u. a. beschlossen, den nächsten internationalen Kongress am 1. Juli 1929 und folgende Tage in Hannover abzuhalten.

Arbeiter von Porto-Rico in Not.

Der Vorsitzende des Amerikanischen Gewerkschaftsbundes fordert alle Arbeiterorganisationen Amerikas zur Hilfeleistung für die in schwerer Not lebenden Arbeiter von Porto-Rico auf. Die Hilfe geht über das Rote Kreuz.

Für die 5-Tage-Woche.

Das Gewerkschaftskartell der Bauarbeiter New Yorks verlangt für die 124 000 Bauarbeiter New Yorks die 5-Tage-Woche (40 Stunden) sowie eine 10prozentige Lohnerhöhung. Die Lohnerhöhung soll so sein, daß bei verkürzter Arbeitszeit gleich viel verdient wird.

Aus den Zahlstellen.

Bielefeld. Generalversammlung vom 18. Oktober 1928. Den Jahresbericht vom verflochtenen Jahr gab Kollege Just. Seine Ausführungen zeigten, daß auch dieses Jahr reich an Arbeit gewesen ist. Die Zusammenstellung der Arbeitsgerichtsverfahren, Klärungen wegen Differenzen bei einzelnen Firmen, Kartellstiftungen usw. sind ein Auschnitt aus der geleisteten Arbeit. Die Ausführungen wurden debattelos entgegengenommen. Der bisherige Ortsvorstand wurde einstimmig wiedergewählt. Delegiert zum Ortsauschuß sind die Kollegen Inamp und Just. Zum Jubiläum der Zahlstelle Hannover am 20. Oktober wurden die Kollegen Just, Inamp und Winkelmann delegiert. Weiter stärkte Kollege Just die Anwesenden über einige Unklarheiten auf, die wegen der Anwaltskassette entstanden waren. Insbesondere wandte er sich an die Kolleginnen und führte ihnen die Vorteile dieser Einrichtung vor Augen. Mit der Aufforderung an die Anwesenden, in der nächsten Versammlung für einen besseren Besuch zu sorgen, wurde die Versammlung geschlossen.

Hannover. Jubelfeier der Zahlstelle. Am Sonnabend, dem 20. Oktober, beging die Zahlstelle Hannover die Feier ihres 30jährigen Bestehens in den hierfür festlich geschmückten Räumen des „Parthauses“ an der Wienerberg Straße. Kollege Spartzahl begrüßte die zahlreich erschienenen Gäste, Kollegen und Kolleginnen, welche auch aus Bielefeld, Braunschweig, Celle, Detmold, Dissen, Goslar, Deynhagen, Wübbede, Peine, Hildesheim, Seelen, Minden, Osnabrück, Salzgitter, Neustadt und Wilhelmshafen erschienen waren. Vom Verbandsvorstand war Kollege Ernst Hornke und vom Gau Hamburg Kollege Hermann Köhse erschienen. Außerdem waren Vertreter der Gau- und Lokalausschüsse der Buchdrucker, der Steinbrucker und Lithographen und der Buchbinder. Der Ortsauschuß des A.D.B. war durch Genossen Wilhelm Bok vertreten. In schlichten Worten gab Kollege Spartzahl seiner Freude über den starken Besuch Ausdruck und wünschte dem Feste einen guten Verlauf.

Nachdem das Lied „Krönt den Tag“ erklingen war, sprach Herr Markwoth einen dem Abend entsprechenden Prolog, worauf das Lied „Nacht uns wie Brüder treu zusammen steht“ von der Liedertafel zu Gehör gebracht wurde. Hierauf überbrachte Kollege Hornke der Zahlstelle Hannover die herzlichsten Grüße und Glückwünsche des Hauptverbandes, Redner schilderte die Entstehung des Verbandes von Anfang an und daß es Frauen gewesen seien, die den ersten Anstoß zum gewerkschaftlichen Zusammenschluß gegeben hätten. Die Zahlstelle Hannover, die auf eine 30jährige Tätigkeit zurückblicken kann, wurde am 1. Mai 1898 von einigen Hilfsarbeitern und -arbeiterinnen unter Mitwirkung von Buch- und Steindruckern gegründet. Sie hat eine bewegte Zeit hinter sich. Die Mitgliederzahlen, die in den ersten Jahren nicht recht vorwärts gehen wollten, kamen erst den richtigen Aufschwung nach dem Steinbruckerkampf im Jahre 1906. Heute zählt sie 1014 Mitglieder. Der Kollege Wilhelm Spartzahl, der seit Januar 1899 Mitglied ist, und seit 1900 angestellt und unter seiner Leitung ist der Gau 9 eine feste Stütze unseres Verbandes geworden. So zählt der Gau 9 jetzt rund 2000 Mitglieder, die sich auf 25 Zahlstellen und 12 Orte mit Einzelmitgliedern verteilen. Kollege Hornke dankte im Namen des Verbandsvorstandes allen Funktionären und Mitkämpfern, die dem Verband die Treue bewahrt. Auch heute könne wiederum neben den beiden älteren Jubilären ein Mitglied geehrt werden, und zwar der Kollege Karl W. A. R. e. n. e, der 25 Jahre dem Verband angehört. Ihm wurde vom H. V. ein Diplom überreicht, dem sich der Vorstand mit einem Blumenstrauß angeschlossen. Kollege Hornke stattete auch den Beschlüssen seinen Dank ab, die in selbstloser Beile der Organisation beigetragen hätten. Mit einem dreifachen Hoch auf den Verband schloß Kollege Hornke seine Ausführungen, die lebhaften Beifall auslösten.

Hierauf nahm Kollege Hermann Köhse, Hamburg, das Wort, um die Grüße der Zahlstelle Hamburg, Köln und Magdeburg zu überbringen und überreichte in deren Namen sinnige Geschenke. Im Namen der Zahlstellen des Gau 9 sprach Kollege Albert Just, Bielefeld, Glückwünsche aus und überreichte ebenfalls Geschenke. Kollege Spartzahl dankte allen Zahlstellen, die uns persönlich besuch und Geschenke überbracht haben, sowie auch den Gauen Berlin, Leipzig, Dresden, Stuttgart, München, Nürnberg, Danzig, Köln und Magdeburg. Den Beiratsvorsitzenden Albert Schmidt und der Zahlstelle Neve, die uns Glückwunschtelogramme landeten. Reichen Beifall fanden auch die Darbietungen der Künstler. Bis in die frühen Morgenstunden blieben alle fröhlich beisammen, so daß diese Feier noch allen lange in Erinnerung bleiben wird. Die Zahlstelle Hannover wird auch in Zukunft zusammenhalten, um an dem weiteren Ausbau des Verbandes mitzuhelfen zum Wohle der gesamten Kollegenschaft.

Rundschau.

25 Jahre Gewerkschaftsredaktion. Am 1. November kann Kollege Willi Krahl auf eine fünfundzwanzigjährige Tätigkeit in der Redaktion des „Korrespondent“ zurückblicken. Wir feiern in diesen Zeiten viel Feste und Jubiläen, Diplome werden verliehen und manch anerkennendes Wort wird gesprochen für Dinge, die eigentlich selbstverständlich sind. Da ist oft etwas Zurückhaltung geboten. Wer aber 25 Jahre in der vordersten Reihe der Arbeiterbewegung gestanden, gearbeitet und auf diesem Posten etwas geleistet hat, verdient Anerkennung in aller Öffentlichkeit, selbst wenn er, wie Kollege Krahl, bescheiden zurücksteht und nichts wissen will von lauten Worten an seinem Ehrentage. Kollege Krahl hat in der graphischen Arbeiterschaft einen Namen und darüber hinaus in der Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung Bedeutung als führender Kopf in der Gewerkschaftspressen. Sein Wort im „Korrespondent“ hat guten Klang und wird nicht überhört. Nicht zuletzt ist es auch ihm zu verdanken, daß der „Korrespondent“ als führendes Organ in der Gewerkschaftsbewegung gilt. Er hat 25 Jahre in Sturm und Not mit durchgehalten, er wußte immer den rechten Ton zu finden, der für seinen Verband notwendig war. Manchmal hat es manchmal nicht gefallen; aber das ist nun einmal so bei den Männern von der Feder: das geschriebene Wort gilt länger und muß gut überlegt sein. Willi Krahl verstand so allen Zeiten das rechte Wort zu finden, wurde gehört und verstanden.

Der Subilar dari zufrieden sein, seine Arbeit war von Erfolg gekrönt. Allseitige Anerkennung wird ihm zuteil. Doch nicht nur dem Gewerkschaftler und Redakteur gilt unser Glückwunsch, auch dem prächtigen Menschen und Kollegen sagen wir an seinem Ehrentage unsere herzlichste Gratulation. Wir freuen uns mit ihm und wünschen dem wackeren Streiter noch viele Jahre froher und gedeihlicher Arbeit.

Jubiläum im JdA. Am 1. November sind es 25 Jahre, seitdem Genosse Otto Urban beamteter Funktionär des Zentralverbandes der Angestellten ist. Urban wurde am 1. November 1903 zum Geschäftsführer der damals kleinen Ortsgruppe Berlin gewählt. Im Jahre 1912 wurde er Vorsitzender der Gesamtorganisation. Diesen Posten bekleidet er heute noch. Unter seiner Führerschaft ist der Verband aus kleinen Anfängen zu dem größten freigewerkschaftlichen Angestellten-Verbande emporgewachsen. Der Zentralverband der Angestellten ist dem Allgemeinen freien Angestelltenbund (A.F.A.) angeschlossen. Otto Urban ist Mitglied des Reichsgewerkschaftsrats und Präsident des Internationalen Bundes der Privatangestellten.

Die wachsende Erziegeligkeit der menschlichen Arbeitskraft. Es ist eine Tatsache, daß die Erziegeligkeit der Arbeitskraft immer stärker wächst. Mit Hilfe der Maschinen und sonstigen Hilfsmittel leistet jeder einzelne Mensch im Produktionsprozess wesentlich mehr als vor 15 Jahren. Namentlich in den letzten Jahren ist die Leistungssteigerung durch Rationalisierung sehr deutlich in Erscheinung getreten. Mit klaren Worten wird hierauf im letzten Wirtschaftsbericht der Disconto-Gesellschaft hingewiesen: „Wir haben seit dem Jahre 1924 unter industrieller Produktion sehr erheblich vermehrt. Es kommt dies sowohl in einer Steigerung der Ausfuhr um fast 4 Milliarden Reichsmark, wie in verbesserter inländischer Konsumverföhrung und Auffüllung der Warenlager zum Ausdruck. Diese Produktionssteigerung ist mit einer Beschäftigtenzahl erreicht worden, die nicht sehr erheblich größer sein dürfte als die vor vier Jahren, zumal auch jetzt noch annähernd die gleiche Anzahl von Erwerbslosen aus dem Produktionsprozess ausgeschaltet bleibt. Die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger war für das Jahr 1928 im Monatsdurchschnitt mit 837 000 sogar noch höher als die von 1924 mit 728 000. Man muß hieraus den Schluß ziehen, daß der auf den einzelnen Beschäftigten entfallende Produktionsanteil größer geworden ist. Es ist dies eine Tatsache, die auch aus den verschiedensten Industrien mit Beispielen belegt werden kann. Am geläufigsten sind die aus der Montanindustrie, für welche die statistischen Ziffern vorliegen, um den Wirkungsgrad der Rationalisierung nach Tagesleistungen zu messen. So war für die in den Stahlwerken aller Art tätigen Arbeiter die durchschnittliche Tagesleistung pro Kopf von 1441 Kilogramm im Januar 1925 auf 1927 Kilogramm im Oktober 1927 gestiegen. Auch für die Kohlenindustrie läßt sich die Steigerung der Kopfleistung, vor allem als Folge der Mechanisierung des Abbaues, zahlenmäßig nachweisen. In der Gelatineherstellung des Nahrungsviehs ergaben sich auf den Kopf der Gesamtbeschäftigten folgende Tagesleistungen: für 1913 943 Kilogramm, für 1924 1114 Kilogramm und für Februar 1927, einem der besten Monate, 1147 Kilogramm.“

Preisenschriften des Sozialistischen Kulturbundes. Der Sozialistische Kulturbund erläßt ein Preisenschriften für zwei Druckerwerke, die sich als einleitende Musikstücke für

Arbeiterkonzerte besonders eignen, und zwar eine Arbeiter-Sinfonie und eine Ouvertüre. Der Preis für die beste Sinfonie beträgt 3 000 M., für die Ouvertüre 1 000 M. Letzter Termin für die Einreichung ist der 30. April 1929. Die Prüfung der Manuskripte erfolgt durch einen Prüfungsausschuß, der folgendermaßen zusammengesetzt ist: Professor Dr. Georg Schünemann (Dömann), Dr. Alfred Einstein, Professor Paul Hindemith, Klaus Bringswiler und Hermann Scherchen. — Die preisgekrönten Werke sollen bis spätestens 1. Januar 1930 öffentlich aufgeführt und allen in Betracht kommenden Arbeiterorganisationen zur Auführung empfohlen werden. Die näheren Bedingungen für das Preisenschriften sind durch den Sozialistischen Kulturbund, Berlin SW 68, Lindenstraße 3, unentgeltlich zu erhalten.

Die Kosten der Lebensmittelverteilung. Die Hauptgemeinschaft des deutschen Einzelhandels hat eine Untersuchung über die Kosten der Lebensmittelverteilung im Einzelhandel angestellt. Die Ergebnisse dieser Untersuchung zeigen, daß im Jahre 1927 die Kosten der Lebensmittelverteilung nach dem Jahresumlag gerechnet im Einzelhandel insgesamt durchschnittlich 9 Proz. ausmachten, und zwar waren sie um so höher, je größer der Betrieb. Sie beliefen sich bei Betrieben mit 1 bis 2 beschäftigten Personen auf 7,8 Proz., bei 3 bis 4 Beschäftigten auf 9,4 Proz., 5 bis 6 Personen: 9,3 Proz., 7 bis 10: 10,4 Proz., über 10 Personen auf 14,9 Proz. Einen außerordentlich hohen Prozentsatz verschlingen die Mieten der Geschäftsräume, die den Jahresumlag durchschnittlich um 2,6 Proz. belasten. Die Löhne und Gehälter belasten den Jahresumlag nur um 2,9 Proz., d. h. kaum mehr als die Mieten der Geschäftsräume, die Steuern um 1,6 Proz. Die Steuerlast wie die Mieten belasten den Umsatz stärker bei den kleinen als bei den Großbetrieben, umgekehrt die Löhne und Gehälter, weil die kleinen Lebensmittelhändler häufig ohne Angestellte, allein mit Hilfe der Familienangehörigen arbeiten.

Vom ewigen Anfin. Wissen Sie schon, daß es noch Annuungsrentenfassen gibt, die weniger als 20 Versicherte haben? Ein einziger schwerer Krankheitsfall, und das Köpfchen ist erledigt;

daß das Versicherungsamt Neustreit den Vorstand einer Krankenkasse mit hoher Geldstrafe bedroht hat, weil er angeblich einem Kranken 31 (eintunddreißig) Pfennig zuviel gezahlt hatte? Erst das Reichsversicherungsamt mußte eingreifen, ehe die Androhung zurückgezogen wurde;

daß ein Kassenzweig in Berlin mit über 200 Krankentassen zu tun hat? Allein die Wäcker haben 14 verschiedene Kassen; daß in der Provinz Brandenburg eine Annuungsrentenkasse allein 42 Proz. ihrer Einnahme für die Verwaltung verbrachte? Im Durchschnitt verbrauchten die Krankentassen nur rund 7 Proz.;

daß es trotz aller Bemühungen nicht möglich war, den Reichstag zu bewegen, all diesen Unflug abzustellen?

Abrechnungen.

In der Woche vom 22. bis 27. Oktober sind die Abrechnungen des 3. Quartals für den Gau 4a aus Nürnberg bei der Hauptkassette eingegangen.

In derselben Zeit kamen an Geldleistungen aus Nürnberg 4192,49 M. und aus Hannover als 2. Rate 3000 M. Berlin, den 27. Oktober 1928. H. Loda h l.

Für die Woche vom 28. Oktober bis 3. November ist die Beitragsmarke für das 44. Feld des Mitgliedsbuches oder der Mitgliedskarte zu kleben.

Unserer lieben Kollegin Meta Grubert und ihrem Herrn Gemahl zur Vermählung die besten Glückwünsche.
Zahlstelle Straßburg.

Unsern lieben Kollegen
Andreas Grimm
zu seinem 25jährigen Geschäftsjubiläum in der Firma August Osterrieth die herzlichsten Glückwünsche.
Zahlstelle Frankfurt a. M.

Dankfagung
Anlässlich der Feier des 30jährigen Bestehens der Zahlstelle Hannover fand uns eine Anzahl Glückwünsche und Geschenke übermittelt worden, wofür wir auf diesem Wege unseren herzlichsten Dank aussprechen.
Herzlichen Dank auch dem Hauptvorstand, Betrat und den Gauvorortern für die uns überlassenen Gratulationen und Glückwünsche.
Besonderen Dank aber den Zahlstellen Hamburg, Köln und Magdeburg sowie den Zahlstellen unseres Gau 9, die uns mit sinnigen Geschenken bedacht haben.
Möge dieses Fest allen, die daran teilgenommen, recht lange in Erinnerung bleiben.
Die Ortsverwaltung Hannover.

Männerchor Solidarität 1893
Chormeister Emil Thilo

Sonntag, den 25. November 1928 (Totensonntag)

Herbstkonzert

in der Staatlichen Hochschule für Musik, Berlin, Sardenbergstraße, unter Mitwirkung von Armin Liebermann, Cello; Willi Jaeger, Orgel und Flügel.

Eröffnung 18 Uhr / Beginn 19 Uhr / Eintritt 1,25 M.

Verantwortlich: Dr. Redaktion S. S. S. S. S. Charlottenburg, Wollfendstraße 16, Fernruf: Amt 10222. Verlag: S. S. S. S. Charlottenburg. — Druck: Formatische Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer u. Co., Berlin SW. 68.